

An den Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

16. April 2020

Herrn Bürgermeister Erichlandwehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates!

Die FDP-Fraktion beantragt,  
der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möge beschließen:

**Vor dem Hintergrund der zu erwartenden konkreten Auswirkungen der Corona-Krise beschließt der Rat Folgendes:**

- 1. Für die Jahre 2020 (außerplanmäßig) und 2021 werden jeweils 150.000 Euro zur Finanzierung höherer Hygienestandards in städtischen Liegenschaften und Einrichtungen des öffentlichen Lebens bereitgestellt. Eine Aufteilung des Budgets auf Einzelbereiche ist vorzunehmen. Nach 2021 wird die Summe geprüft und ggfs. neu justiert.**
- 2. Der Gütersloher Kreistag wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Reduktion der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 machbar ist.**

Begründung:

Zu 1.:

Die Erfahrungen aus der Corona-Krise müssen zu dauerhaft erhöhten (und damit teureren) Standards bei Hygienemaßnahmen im öffentlichen Raum führen. Dafür sollten wir die Voraussetzungen zügig schaffen. Dazu gehört z.B. die dauerhafte Installation und Unterhaltung von Desinfektionsmittelspendern ebenso wie die häufigere Reinigung von sensiblen Bereichen und Aufklärungsarbeit. Unsere Schulen, städtische Einrichtungen mit Publikumsverkehr, Löschzüge sowie Sport- und Kulturvereine müssen in die Lage versetzt werden, diese Standards zu finanzieren.

Ein Vorschlag zur Verteilung der beantragten Summe auf diese Bereiche ist der Anlage zu entnehmen. Zur Aufstellung des Haushaltsplans 2022 ist zu prüfen, ob die Summen zielgerichtet sind oder eine Nachjustierung stattfinden muss.

Sonstige Träger (z.B. Träger von Kindertageseinrichtungen und die Stadtwerke SHS) werden dazu aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen.

Zu 2.:

Aus unserer Sicht sollten kommunale Finanzmittel so weit möglich bei den lokalen Akteuren vor Ort – also den Kommunen – verbleiben. Vor diesem Hintergrund fordern wir den Gütersloher Kreistag auf zu prüfen, ob eine Absenkung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 machbar ist, um uns zusätzlichen Handlungsspielraum zu verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Baumgart